

Information zur Datenerhebung (Art. 13 DSGVO) (Datenschutzinformation)

Personenstandswesen (Standesamt)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Magstadt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Florian Glock
Interner Datenschutzbeauftragter	Hans-Peter Burckhardt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt Telefon 07159-9458-21, E-Mail: burckhardt@magstadt.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Telefon:0711/8108-14444, E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Personenstandswesen (Standesamt) erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Personalstandesgesetzes, der Personenstandsverordnung, des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten zur Geburt werden 110 Jahre, zu Eheschließungen und Lebenspartnerschaften 80 Jahre und zu Sterbefälle 30 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Weitergabe der Daten kann an das Statistisches Landesamt, die Vormundschafts-, Familien-, Finanz- und Amtsgerichte, Jugendämter, die Meldebehörden, die Gesundheitsbehörden, die Ausländerbehörden und Kämmerei erfolgen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Verpflichtung gemäß §§ 12, 19, 29 Personenstandsgesetz, Verhängung eines Bußgelds nach § 70 Abs. 2 Personenstandsgesetz bei Nichteinhaltung der Verpflichtung.